

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:  
821 K 24/19



Güstrow, 26.02.2021

## Amtsgericht Güstrow

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 11.05.2021</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 114</b>	<b>Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Groß Schwiesow Blatt 10011

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht
672/1000	Wohnung	Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss

an dem Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Groß Schwiesow	1, 213	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Klein Schwiesow 22, 22a, 22b, 22c, 22d	Klein Schwiesow, 22, 22a, 22b, 22c, 22d	4.526

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

#### Wohnungseigentum in Groß Schwiesow/OT Klein Schwiesow

Das Sondereigentum befindet sich in einem eingeschossigen Wohnhaus am südwestlichen Ortsrand von Klein Schwiesow und besteht aus 3 Wohnungen (insgesamt 251 qm Wohnfläche), von denen derzeit eine wohnlich genutzt wird;

### Verkehrswert:

153.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.06.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Leucht  
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Güstrow, 04.03.2021

*[Handwritten signature]*  
Drexler  
Justizhauptsekretärin